



Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit

Abwägungsvorschläge des Referats für Stadtentwicklung und Bauen

Als unmittelbarer Anlieger der neu geplanten Zufahrt zum Baugebiet „Am Hopfenhang“ werden meinerseits Befürchtungen geltend gemacht im Zusammenhang mit der sicheren Begehung und Ausbau der Auffahrt zum Baugebiet.
Der zu erwartende Baustellenverkehr mit Schwerlastfahrzeugen und evtl. Tiefbaumaßnahmen im Felsgestein, befürchte ich, dass irreparable Schäden an meinem Wohnhaus und der Grundstücksstützmauer auftreten.
Ich beantrage daher, vor Beginn der Maßnahmen eine Bestandsaufnahme an meinem Wohneigentum vorzunehmen, damit unmittelbare und spätere Schäden, die durch diese Baumaßnahme und Zulieferfahrten entstehen können in rechtssicherer Weise dokumentiert sind.
Des weiteren möchte ich sichergestellt haben, dass die Zufahrtsstraße zum Baugebiet in gleichem Niveau wie bisher ausgeführt wird, da ansonsten die Zufahrt zu meinem Grundstück nicht gewährleistet ist.
Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass ich nicht willens bin mich an den Erschließungskosten jedweder Art zu beteiligen.

Die Erschließungsstraße für das neue Baugebiet ist nun mit senkrechter Einmündung zur Sulzbacher Straße weiter nördlich geplant, so dass sich eine Beweissicherung bezüglich der schweren Baufahrzeuge erübrigt.

Für den nicht genehmigten Carport (mit leichter Grenzüberbauung) am bisherigen Zufahrtsweg zum Schützenheim gibt es keinen Erschließungsanspruch. Sollte der auszubauende Gehweg für die Zufahrt zum Carport in Anspruch genommen werden, sind Zustimmungen des Straßenverkehrsamtes und des Tiefbauamtes sowie eine Kostenbeteiligung am genutzten unteren Teilstück erforderlich.

Weitere Erschließungskostenansprüche bestehen nicht.